



Musikfreunde Idstein e. V., Abt. Musikschule
Schlossgasse 8, 65510 Idstein

Unterrichtsvertrag

zwischen
Musikfreunde Idstein e. V., Abteilung Musikschule Idstein und

Name des/r Schüler/in _____ Vorname _____ künftig in Klasse _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ / Ort _____ E-Mail Adresse _____

Name und Vorname des/r Sorgeberechtigten _____ Telefon _____

Handy-Nr _____ tagsüber zu erreichen unter (für Notfälle) _____

Kurs: _____

Unterrichtsgeld:	bei 3 Teilnehmern	Euro 35,00 monatlich
	bei 4-6 Teilnehmern	Euro 28,00 monatlich
	ab 7 Teilnehmern	Euro 22,00 monatlich

Beginn:

wird von der Musikschule ausgefüllt	
Unterrichtstag: _____	Uhrzeit: _____
1. Unterrichtstag: _____	Lehrer/in: _____
monatliches Unterrichtsgeld: _____	Euro _____

Beginn des Unterrichtsverhältnisses ist der erste Unterrichtstag.
Der monatliche Unterrichtsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist ein Jahresbeitrag. Das Unterrichtsgeld ist während des ganzen Kalenderjahres in vollen Monatsbeträgen zu zahlen und jeweils bis zum 10. eines jeden Kalendermonates fällig. Gerät der Schüler / Sorgeberechtigte mit der Zahlung von zwei Monats-Unterrichtsgeldern in Verzug, sind die Musikfreunde Idstein e. V. zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Für Mahnungen und Zahlungserinnerungen werden 5,- € berechnet.
Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir um Verständnis, dass die Zahlung der monatlichen Beiträge ausschließlich per Bankeinzug möglich ist.



Die Musikschule Idstein verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig durchzuführen. Wird der Unterricht aus Gründen, die beim Schüler oder der Schülerin liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Auf Veranlassung des Unterrichtenden ausgefallene Stunden werden nachgegeben oder ersetzt, falls es mehr als eine Stunde pro Halbjahr betrifft.

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemeinbildenden Schulen im Land Hessen ist auch für die Musikschule Idstein verbindlich. An Tagen mit verkürztem Unterricht (z.B. Ferienbeginn) oder Tagen mit speziellen Schulveranstaltungen (z. B. Bundesjugendspiele, Projektwoche etc.) findet kein Musikunterricht statt.

Kündigungen sind bei ganzjährigen Kursen zum 31.01.2021 möglich, die schriftliche Kündigung muss vier Wochen vor diesem Datum vorliegen. Halbjährige Kurse enden zum 31.01.2021, ganzjährige Kurse mit Beginn der Sommerferien 2021; zu diesem Termin ist keine Kündigung notwendig. Die Höhe des Unterrichtsgeldes wird gegebenenfalls der aktuellen Gruppengröße angepasst.

Ich bin einverstanden nicht einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen) über Veranstaltungen etc. der Musikschule Idstein mittels per E-Mail übersandtem Newsletter informiert zu werden.

Ich bin einverstanden, dass zum Zwecke der Presse- / Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Idstein bei Veranstaltungen der Musikschule Idstein gefertigte Fotografien der Schüler/innen veröffentlicht werden. Die derzeit gültige Unterrichtsgeldordnung der Musikschule Idstein gemäß Beschluss des Vorstandes der Musikfreunde Idstein e. V. vom 28.11.2012 habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne Sie an.

Ort, Datum

Idstein, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

für die Musikfreunde Idstein e. V.
Abteilung Musikschule Idstein

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Musikfreunde Idstein e. V. - Abteilung Musikschule Idstein, die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift

IBAN

BIC

_____ einzuziehen.

Die Musikfreunde Idstein e. V. werden folgende Parameter verwenden:

- Gläubiger-ID der Musikfreunde Idstein e. V. DE61MSI00000532080
- Mandats-Referenz des Schülers / der Schülerin _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Musikfreunden Idstein e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: monatlich wiederkehrende Zahlung, erster Einzug im SEPA Lastschriftverfahren:

Unterschrift Kontoinhaber/in



Datenschutzhinweise zum Unterrichtsvertrag

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Musikfreunde Idstein e.V./Abt. Musikschule und die Ihnen nach der Datenschutz-Verordnung DS-GVO zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Musikfreunde Idstein e.V./Abt. Musikschule
Schlossgasse 8
65510 Idstein
Tel.: 06126 – 3658
email: info@musikschule-idstein.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Möchten Sie einen Unterrichtsvertrag begründen, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Vertragsbestätigung oder Rechnungsstellung. Ihre Anschrift / Telefonnummern und Email-Adressen benötigen wir für Zuschriften und Kontaktaufnahme im Bedarfsfall. Der Abschluss eines Vertrages ist unerlässlich für die Begründung eines Instrumental- / Vokal-Ausbildungsverhältnisses und ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Ihre uns überlassenen personenbezogenen Daten erfassen wir in einem speziellen Musikschulverwaltungsprogramm. Zugriff auf dieses Programm haben ausschließlich die Abteilungsleitung, die autorisierten Verwaltungsfachkräfte der Abteilung Musikschule Idstein sowie der Vorstand der Musikfreunde Idstein e.V..

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei sind wir an gesetzliche Aufbewahrungsfristen gebunden (in der Regel zehn Jahre). Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten persönlichen Daten, das Recht auf Korrektur unrichtiger Daten bzw. auf Vervollständigung sowie das Recht der Löschung, sofern eine Löschung nicht mit den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kollidiert und auf Auskunft über den Zeitpunkt der Löschung.

Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten besteht nicht. Sofern ein solcher benannt wird, werden die Kontaktdaten auf der Internetseite unter dem Punkt Datenschutz bekannt gegeben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und gebe dazu mein Einverständnis:

Ort:

Datum:

Unterschrift Schüler/in bzw.
Erziehungsberechtigte/r